

## Vertrag für eine Website

### Homepage unter [www.architektenprofile.de](http://www.architektenprofile.de)

In Abstimmung mit der Architektenkammer Baden-Württemberg richtet die Firma FUF // Frank und Freunde GmbH, Ludwigstr. 57, 70176 Stuttgart – nachfolgend Auftragnehmer genannt – für die Mitglieder der Architektenkammer Baden-Württemberg eine Internet-Plattform (Portal) ein. Diese gewährleistet das Website-Homing mittels Datenbank-Funktion.

**Über die Plattform erhalten Architekturbüros die Möglichkeit, sich jeweils selbst in einem eigenständigen Internetauftritt darzustellen. Die Seiten basieren auf Standardlayouts und lassen sich datenbankgeneriert über eine Internet-Eingabemaske ohne HTML-Kenntnisse durch das Architekturbüro selbst anlegen, aktualisieren und pflegen.**

FUF // Frank und Freunde GmbH bietet den Mitgliedern der Architektenkammer Baden-Württemberg die hier im Folgenden niedergelegten Leistungen des Website-Homing zu einheitlichen Bedingungen an. Durch seine Unterschrift erklärt sich der Auftraggeber mit deren Geltung einverstanden.

Name, Vorname .....

Architektenlistennummer .....

Vollständige Adresse .....

.....

Telefon .....

Telefax .....

E-Mail .....

Ansprechpartner .....

– nachfolgend Auftraggeber genannt –

nimmt hiermit die angebotenen Leistungen in Anspruch.

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift

## § 1 - Vertragsgegenstand

- I. Gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages übernimmt es der Auftragnehmer, die Voraussetzungen für die datenbankgenerierte Darstellung von im Internet lesbaren Dateien – nachfolgend Website genannt – zu programmieren und für deren Einrichtung und Präsenz im Internet zu sorgen. Zu diesem Zweck wird er die Website unterhalb der zentralen Web-Adresse des Berufsträger-Portals der Architektenkammer Baden-Württemberg [www.architektenprofile.de](http://www.architektenprofile.de) mit einer eigenen Adresse in der Form [www.architektenprofile.de/lhr-buero](http://www.architektenprofile.de/lhr-buero) integrieren und während der Laufzeit dieses Vertrages zum Abruf durch Internet-Nutzer bereit halten.
- II. Der Auftragnehmer stattet die Website mit der für Internet-Abrufe erforderlichen Grundfunktionalität im world-wide-web (www) in Form von html-Seiten mit Bild- und Textelementen sowie Verweisen aus.
- III. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit,
  - unter Verwendung eines ihm durch den Auftragnehmer zugeteilten Passwortes
  - mittels Online-Eingabe via browsergestütztes Web-Interface
  - auf der Basis eines vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Standardlayoutsseine Website selbständig anzulegen, zu aktualisieren und zu pflegen oder selbständige Veränderungen an Text und grafischem Inhalt der Website vorzunehmen. Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber zu diesem Zweck jederzeit möglichst uneingeschränkt Zugang zur Website über Standard-Internet-Browser (Netscape Navigator ab 4.x und Microsoft Internetexplorer ab 5.x).
- IV. Der Auftragnehmer kann Dritte zur Erbringung seiner Leistungsverpflichtungen oder für freiwillig übernommene Aufgaben gegenüber dem Auftraggeber einsetzen. Auf diese Dritten beziehen sich daher sämtliche den Auftraggeber betreffenden Mitwirkungs- und Informationspflichten. Vertragsbeziehungen zu den Dritten werden dadurch nicht begründet.

## § 2 - Mitwirkungspflichten

- I. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Eingang des unterzeichneten Vertrages das zur Eingabe und Pflege der Website erforderliche Kennwort sowie die Internetadresse der Eingabemaske mit den erforderlichen Bedienungshinweisen mit.
- II. Der Auftraggeber kann sein Basismaterial (Text, Bilder, Grafiken, ggf. Logo/Signet) für die Website unmittelbar nach Erhalt des Kennwortes jederzeit selbsttätig im Online-Zugriff eingeben, ändern und pflegen. Eine grafische oder inhaltliche Kontrolle durch den Auftragnehmer erfolgt nicht.
- III. Will der Auftraggeber für die Aufbereitung oder Eingabe von Basismaterial Leistungen des Auftragnehmers in Anspruch nehmen, sind diese nach den gültigen Stundensätzen des Auftragnehmers zusätzlich zu vergüten.

## § 3 - Gewährleistung

- I. Der Server des Auftragnehmers verfügt über eine leistungsstarke Verbindung ins Internet mit einer

Bandbreite von 2 Mbit/s. Aufgrund nicht näher vorhersehbarer und steuerbarer gleichzeitiger Zugriffe auf den Server des Host Providers des Auftragnehmers durch andere Internet-Nutzer und aufgrund höherer Gewalt sowie wegen technischer Änderungen der Anlagen des Host Providers, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb erforderlich sind, kann es zeitweilig zu Verzögerungen, Störungen und/oder Unterbrechungen des Zugangs kommen. Vorbeugende Wartungsarbeiten werden dem Auftragnehmer per E-Mail angekündigt.

- II. Der Auftragnehmer weist ausdrücklich darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Internet-Anwendungen so zu entwickeln und/oder zu konfigurieren, dass sie unter allen denkbaren Einsatzbedingungen fehlerfrei arbeiten. Der Auftragnehmer übernimmt insoweit nur die Gewährleistung dafür, dass die erbrachten Leistungen die vereinbarten Anforderungen und die unverzichtbaren Leistungsmerkmale erfüllen.
- III. Der Auftragnehmer kann zunächst durch Nachbesserung Gewähr leisten. Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl oder ist sie unzumutbar, so hat der Auftraggeber das Recht, die Vergütung angemessen herabzusetzen oder den Vertrag rückgängig zu machen.
- IV. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Internet das Risiko besteht, dass übermittelte Daten abgefangen oder ausgespäht werden. Der Auftragnehmer kann daher nicht zusichern, dass Daten, die den Server, auf dem die Website des Auftraggebers abgelegt ist, verlassen oder für diesen Server bestimmt sind, ordnungsgemäß terminiert werden und/oder integer und/oder vertraulich bleiben.

## § 4 - Änderungen des Leistungsangebotes und Tarifwechsel

- I. Ändern sich die technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen für die Nutzung des Internets und wird dem Auftragnehmer dadurch die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen wesentlich erschwert, kann er angebotene Dienste ändern oder einstellen oder bislang vergütungsfrei zur Verfügung gestellte Dienste nur gegen weiteres Entgelt weiter anbieten.
- II. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn wegen der im vorstehenden Absatz genannten Gründe die weitere Erbringung von Teilen des Leistungsangebotes gefährdet ist. Er hat das Recht, durch schriftliche Mitteilung an den Auftraggeber mit einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten die Gebühren und Leistungsinhalte vereinbarter Leistungstarife veränderten Gegebenheiten (erhöhte Personal-, Sachkosten oder erhöhte Kosten, die der Auftragnehmer zur Erbringung seiner Leistung an Dritte zahlen muss, oder veränderte technische Gegebenheiten etc.) anzupassen (Tarifänderung). Will der Auftraggeber den Vertrag nicht zu den geänderten Tarifen fortführen, so hat er das Recht, ihn schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Änderungszeitpunkt außerordentlich und schriftlich zu kündigen. Weitere Rechte des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

## **§ 5 - Vergütung und Zahlungsbedingungen**

- I. Die Vergütung setzt sich zusammen aus einer Einrichtungsgebühr in Höhe von einmalig € 475,- und ab dem Folgejahr einer jährlichen Grundgebühr in Höhe von € 60,-, jeweils zuzüglich gesetzlicher MwSt.
- II. Einmalgebühren werden binnen fünfzehn Tagen nach Zugang des Kennwortes zusammen mit der Rechnung zur Zahlung fällig, die jährlichen Grundgebühren jeweils zum fünfzehnten Dezember im Voraus für das Folgejahr. Sofern eine gültige Bankeinzugs-Ermächtigung vorliegt, werden die fälligen Gebühren abgebucht. Eine Rückerstattung bereits fälliger Gebühren ist nur in den Fällen eines außerordentlichen Kündigungsrechts möglich.
- III. Besteht ein Zahlungsverzug von mehr als 4 Wochen oder befindet sich der Auftraggeber trotz schriftlicher Mahnung im Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- IV. Der Auftragnehmer ist berechtigt, außer in den Fällen des § 4, die Vergütung nach Ablauf von 36 Monaten Vertragslaufzeit anzupassen. Die Preisänderungen werden dem Auftraggeber mindestens einen Monat im Voraus mitgeteilt. Falls er mit der Preisänderung nicht einverstanden ist, ist der Auftraggeber berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Preisänderung außerordentlich und schriftlich zu kündigen.

## **§ 6 - Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Schutzrechte Dritter**

- I. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sichert zu und steht unbedingtdafür ein, mit den auf seiner Website enthaltenen Daten sowie bei einem Aufspielen, bei der Eingabe oder dem Download von Daten auf bzw. von dem Server, auf dem die Website abgelegt ist, gesetzliche oder behördliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzrechts, des Strafrechts, des Urheber- und/oder Markenrechts und/oder anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Wettbewerbsrechts und des Berufsrechts einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen. Der Auftragnehmer nimmt über die Datensicherung hinaus keine Eingriffe in den Datenbestand oder inhaltliche Kontrollen vor.
- II. Von Ansprüchen, die seitens Dritter gegen den Auftragnehmer wegen eines Rechtsverstößes durch die Website des Auftraggebers und/oder wegen einer sonstigen vertrags- oder rechtswidrigen Benutzung der Dienstleistungen des Auftragnehmers durch den Auftraggeber geltend gemacht werden, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer frei von jeglicher Haftung gegenüber Dritten oder Behörden.
- III. Soweit ein dem Auftraggeber zuzurechnender Rechtsverstöß vorliegt, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Website zu sperren. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **§ 7 - Haftungsbeschränkung**

- I. Der Auftragnehmer haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare und Folgeschäden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die der Auftragnehmer vorsätzlich oder grobfahrlässig zu vertreten hat und nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Sie gelten ferner nicht für vorhersehbare Schäden, die in Folge leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) entstanden sind, sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. In diesen Fällen gilt Folgendes:
  - a. Der Auftragnehmer haftet für eigenes vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten und für entsprechendes Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
  - b. Bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer, es sei denn, es handelt sich um nicht vorhersehbare Schäden.
- II. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Auftragnehmer die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat der Auftragnehmer auch bei verbindlich vereinbarten Verfügbarkeitszeiten, Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

## **§ 8 - Vertragsbeendigung**

- I. Der Vertrag wird für ein Jahr geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.
- II. Bei einer Vertragskündigung werden die Auftraggeberdaten dem Auftraggeber auf Wunsch gegen Erstattung des Kostenaufwandes als Datenbank-Export zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer hat das Recht, alle Daten des Auftraggebers, welche sich auf dem Rechner des Auftragnehmers bzw. auf den Rechnern seiner Vertragspartner befinden, zu löschen. Er ist jedoch bei Vertragsschluss verpflichtet, Sicherungskopien anzufertigen.

## **§ 9 - Urheberrechte und Rechtseinräumung**

- I. Soweit Standardlayout und Konzeption der Website Gegenstand besonderer Schutzrechte des Auftragnehmers sind, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein zeitlich auf die Vertragsdauer und auf das System begrenztes, einfaches Nutzungsrecht hieran ein.
- II. Verwendet der Auftraggeber im Rahmen der Gestaltung der Website Daten, Texte, Bilder, Film- oder Tondokumente, so hat er sicherzustellen, dass diese frei von Rechten Dritter sind und im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Zwecks genutzt werden können. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.
- III. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Impressum der Website einen Urheberrechtsvermerk anzubringen, der den Auftragnehmer als Urheber ausweist. Dieser Urheberrechtsvermerk darf vom Auftraggeber nicht entfernt oder verändert werden.

## § 10 - Datenschutz

- I. Die Vertragspartner halten die Regeln des Datenschutzes ein und gewährleisten, dass alle Personen, die mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, sie gleichfalls beachten.
- II. Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber darauf hin, dass es aufgrund der Struktur des Internets möglich ist, dass die Regeln des Datenschutzes von anderen, nicht dem Verantwortungsbereich des Auftragnehmers oder dessen Erfüllungsgehilfen liegenden Personen oder Institutionen nicht beachtet werden und dass es ebenso möglich ist, dass Nachrichten und Informationen, die aufgrund ihrer Adressierung den Geltungsbereich der deutschen Datenschutzgesetze nicht verlassen sollten, diesen Bereich gleichwohl verlassen.
- III. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden, soweit nicht durch die Übermittlung offenkundige Interessen des Vertragspartners verletzt werden. Die Weitergabe an Dritte bedarf einer gesonderten, vorherigen schriftlichen Zusage des Auftraggebers. Die Einverständniserklärungen des Auftraggebers sind jederzeit widerruflich.

## § 11 - Sonstige Bestimmungen

- I. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen sind nur in schriftlicher Form wirksam.
- II. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Stuttgart.
- III. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Vertragspartner die Angelegenheit von vornherein bedacht hätten.

## Ermächtigung zum Einzug von Gebühren mittels Lastschrift

### Hiermit ermächtige ich

Name, Vorname .....

Vollständige Adresse .....

### die FUF // Frank und Freunde GmbH widerruflich, aus dem Vertrag für eine Website fällige Gebühren mittels Lastschrift von meinem Girokonto

Nummer .....

bei der Bank .....

Bankleitzahl .....

### einanzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift